

Vorortsnetz ohne Zuzahlung anrufen. Für die Sprechstellen, welche außerhalb eines von der Hauptvermittlungsanstalt aus nach der Luftlinie gerechneten Umkreises von 5 km gelegen sind, erhöht sich die Jahresgebühr für je 100 m Leitung bei einfacher Leitung um 3 Mk., bei Doppelleitung um 5 Mk. Die Ortsbauschgebühr in den Vor- und Nachbarorten Dresdens beträgt 100 - 120 Mk. jährlich.

An jeden Hauptanschluß können bis zu 5 Nebenstellen angeschlossen werden. Teilnehmer, welche die Bauschgebühr zahlen, können in den auf dem Grundstücke des Hauptanschlusses befindlichen Räumen anderer Personen oder auf anderen Grundstücken Nebenstellen, die nicht weiter als 15 km von der Hauptvermittlungsanstalt entfernt sind, errichten und mit ihrem Hauptanschluß verbinden lassen. Die Nebenstellen erhalten denselben Sprechbereich wie die Hauptstellen. Die auf dem Grundstück des Hauptanschlusses befindlichen Nebenstellen können durch die Reichs-Telegraphenverwaltung oder durch Dritte hergestellt werden; Nebenstellen auf anderen Grundstücken werden ausschließlich von der Reichs-Telegraphenverwaltung hergestellt.

Die Jahresgebühr für die auf dem Grundstück des Hauptanschlusses in den Räumen des Hauptstelleninhabers befindlichen Nebenanschlüsse beträgt 20 Mk., für die übrigen Nebenanschlüsse 30 Mk. Sind zur Verbindung der Nebenstelle mit dem Hauptanschluß mehr als 100 m Leitung erforderlich, so werden außerdem für jede weiteren 100 m bei einfacher Leitung 3 Mk., bei Doppelleitung 5 Mk. erhoben. Für die nicht von der Reichs-Telegraphenverwaltung hergestellten Nebenanschlüsse werden jährlich, soweit sie sich in den Räumen des Hauptstelleninhabers befinden, 10 Mk., sonst 15 Mk. erhoben, für besondere Wecker gewöhnlicher Bauart sind jährlich 3 Mk. zu entrichten. Die Zahlung der Fernsprechgebühren erfolgt vierteljährlich im Voraus.

Für Gespräche von 3 Minuten Dauer nach Orten des Deutschen Reichs bis zu 25 km Entfernung sind 20 Pfg., bis zu 50 km 25 Pfg., bis zu 100 km 50 Pfg., bis zu 500 km 1 Mk., bis zu 1000 km 1 Mk. 50 Pfg., über 1000 km 2 Mk. Gebühren zu entrichten. Die un-

entgeltliche Benutzung der Verbindungsanlagen in nicht eigenen Angelegenheiten der Teilnehmer oder durch fremde Personen ist im Verkehr mit Blasewitz und Loschwitz von denjenigen Teilnehmerstellen aus zulässig, für welche eine Bauschgebühr von mindestens 170 Mk. jährlich entrichtet wird, im Verkehr mit den übrigen Vororten von solchen Stellen aus, für welche die Bauschgebühr von 200 Mk. (für den Vorortsverkehr) gezahlt wird. Im Fernverkehr sind stets Einzelgebühren zu entrichten.

Während der Nachtdienstzeit (von 9 Uhr Abends bis 7-8 Uhr Morgens) wird für jedes Gespräch von 3 Minuten Dauer im Ortsverkehr eine Gebühr von 20 Pfg. erhoben; außer im Ortsverkehr werden Nachts gegen Entrichtung der für Tagesgespräche festgesetzten Gebühren Verbindungen mit Altona (Elbe), Berlin, Charlottenburg, Köln (Rhein), Frankfurt (Main), Hamburg, Hannover, Karlsbad, München, Nürnberg, Prag und Wien ausgeführt.

Für Personen, welche an das Fernsprechnet nicht angeschlossen sind, bietet sich in den öffentlichen Fernsprechstellen bei dem Telegraphen-

bei dem Postamte 3	(Rädnitzstr.),
" " "	4 (Freibergerstr.),
" " "	5 (Schäferstr.),
" " "	6 (König Albertstr.),
" " "	7 (Kellstr.),
" " "	8 (Radebergerstr.),
" " "	9 (Neumarkt),
" " "	10 (Holbeinplatz),
" " "	11* (Leipzigerstr. 28),
" " "	12 (Bischofsweg),
" " "	14 (Bismarckplatz),
" " "	15 (Königsbrückerstr.),
" " "	16 (Stephaniensstr.),
" " "	17 (Kaiserstr.),
" " "	18 (Pfortenhauerstr.),
" " "	19 (Wartburgstr.),
" " "	20 (Basaplatz),
" " "	21 (Lauensteinerstr.),
" " "	22 (Torgauerstr.),
" " "	23 (Marienhofstr.),
" " "	24 (Hauptbahnhof, Bis-
	markstr.)

bei dem Postamte 25	(Personenbahnhof Dresden-Neustadt),
" " "	26 (Vorstadt Gruna, Lindenstr. 27),
" " "	in Dresden-Löbtau und
" " "	in Dresden-Blauen

Gelegenheit, die Fernsprecheinrichtungen in dem ganzen vorbezeichneten Umfange zu benutzen. Die Gebühr beträgt für jede Gesprächsdauer bis zu 3 Minuten im Stadtverkehr 10 Pfg., im Vor- und Nachbarortsverkehr 20 Pfg. und im Fernverkehr 20 Pfg. bis 2 Mk. (vergl. oben). Im Verkehr mit Wien beträgt die Gebühr 3 Mk.

Außerdem sind — nur für den Orts- und Vorortsverkehr — **Fernsprechautomaten** an folgenden durch Fahnenbilder gekennzeichneten Stellen aufgestellt:

#### A. Dresden-Altstadt.

1. Circusstr. 45,	Simon,	Cig.-Hdlg.
2. Freiburgerstr. 17,	Spilger,	"
3. Gerolfstr. 45,	Kunze,	Kronen-Drogerie.
4. Grunaerstr. 17,	Schiel,	Cig.-Hdlg.
5. Humboldtstr. 2,	Mifa,	"
6. Sachsenpl. 4,	Sprögel,	"
7. Schäferstr. 25,	Schubert,	"
8. Struwestr. 12,	Uhle,	"
9. Waisenhausstr. 28,	Helmert,	"
10. Jöllnerstr. 12,	Koll,	"
11. Hauptbahnhof,	Postamt 24.	"

#### B. Dresden-Neustadt.

1. Bauznerstr. 7,	Graf,	Weinhdlg.
2. Bauznerstr. 67,	Becker,	Cig.-Hdlg.
3. Bischofsweg 76,	Förster,	Schänkw.
4. Fritz Reuterstr. 2,	Hörens,	Cig.-Hdlg.
5. Großenhainerstr. 22,	Behold,	Schänkw.
6. Hauptstr. 28,	Selbig,	Cig.-Hdlg.
7. Leipzigerstr. 130,	Engert,	"
8. Moritzburgerstr. 69,	Engert,	"
9. Neustädter Personenbahnhof,	Postamt 25.	"

#### C. Dresden-Löbtau.

Wilsdrufferstr. 45, Bagehorn.

#### D. Dresden-Blauen.

1. Chemnitzerstr., Ecke Grenstr., Heinze.
2. Wasserstr. 1, Matthäes.